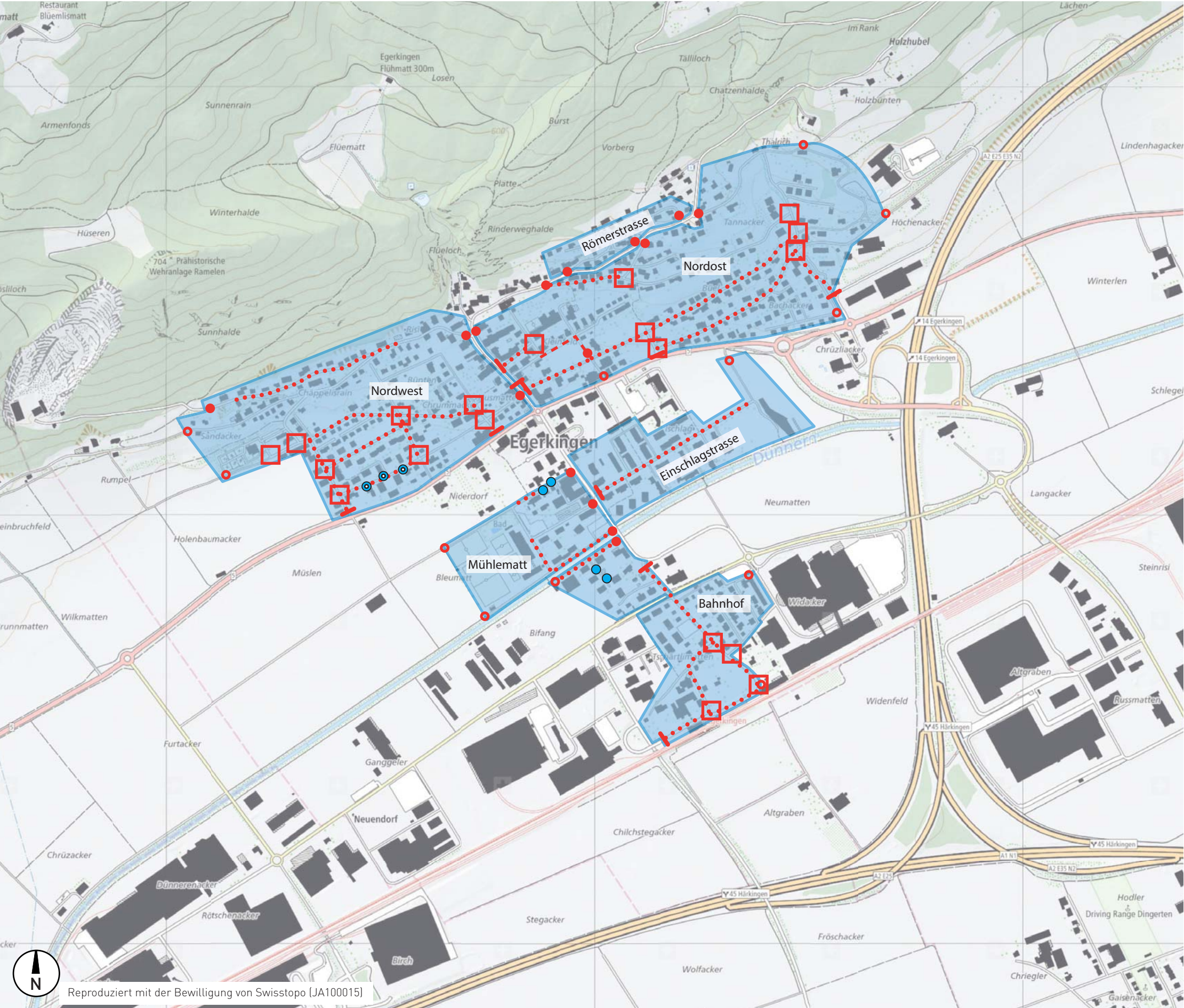




Massnahmenkonzept

Die Bahnhofstrasse nördlich der Bannstrasse wird nicht aufgenommen, da diese aufgrund ihrer verkehrlichen Funktion sowie ihres verkehrsorientierten Charakters nur schwer in eine T-30-Zone eingegliedert werden kann. Das gleiche gilt für die Höhenstrasse. Auf den restlichen Gemeindestrassen innerhalb des besiedelten Gebietes werden konsequent T-30-Zonen eingeführt.

Zur Durchsetzung des angestrebten Geschwindigkeitsniveaus und der Sicherheitsziele werden aufbauend auf die Verordnung folgende Begleitmassnahmen als notwendig erachtet:

Zur Verdeutlichung des Übergangs vom übergeordneten Strassennetz in die Tempo-30-Zone sind an den Einmündungen Torsituationen zu erstellen. Bei überdimensionierten oder schlecht wahrnehmbaren Knoten werden Massnahmen zur Verbesserung der Linienführung bzw. Sichtbarkeit des Knotens umgesetzt.

Überdimensionierte sowie schleifende Einmündungen sind nach Möglichkeit in ihrer Linienführung zu verbessern.

Die fehlende Kammerung bei linearen und / oder überdimensionierten Strassenzügen ist durch Anordnung von Seitenbereichen und/oder horizontaler Versätzen zu erreichen. Die bestehenden Fussgängerlängsstreifen werden punktuell durch Poller ergänzt.

Die vorhandenen Fussgängerstreifen sind grundsätzlich zu entfernen.

Legende

- Neue Stele mit Balken
- Neues Signal mit Balken
- Neues Signal ohne Balken
- Neue Verkehrsberuhigungsmassnahme (punktuell)
- Neue Verkehrsberuhigungsmassnahme (Strecke)
- Bestehende Verkehrsberuhigungsmassnahme (punktuell)
- Bestehende Verkehrsberuhigungsmassnahme (defizitär)
- Neue Knotengestaltung / Änderung Vortrittsregelung (Neu Rechtsvortritt)
- Geplante Tempo-30-Zone